



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 19. Februar 2025

Nummer 8

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 51 Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße/Barcelona-Allee in Köln-Kalk

Seite 102

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

51 Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße/Barcelona-Allee in Köln-Kalk

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Kalker Hauptstraße Straße – hinter liegend dem Einkaufszentrum „Köln Arcaden“, östlich der Barcelona Allee, südlich des Bürgerparks Kalk, westlich der Vietorstraße – Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße/ Barcelona-Allee in Köln-Kalk – einzuleiten mit dem Ziel, ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnungen, Büros und öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen festzusetzen.

Das ca. 2,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteil Kalk. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Planvorhaben liegt im Umfeld der Köln Arcaden und umfasst die beiden Parkgaragen nördlich des Einkaufszentrums. Durch die veränderte Nutzungsstruktur sind die Parkgaragen in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr zeitgemäß und bieten im Hinblick auf aktuelle Themen der Stadtentwicklung wie Innenentwicklung, Nutzungsverschmelzung, Elektromobilität und Klimaschutz einer neuen Entwicklung zuzuführen.

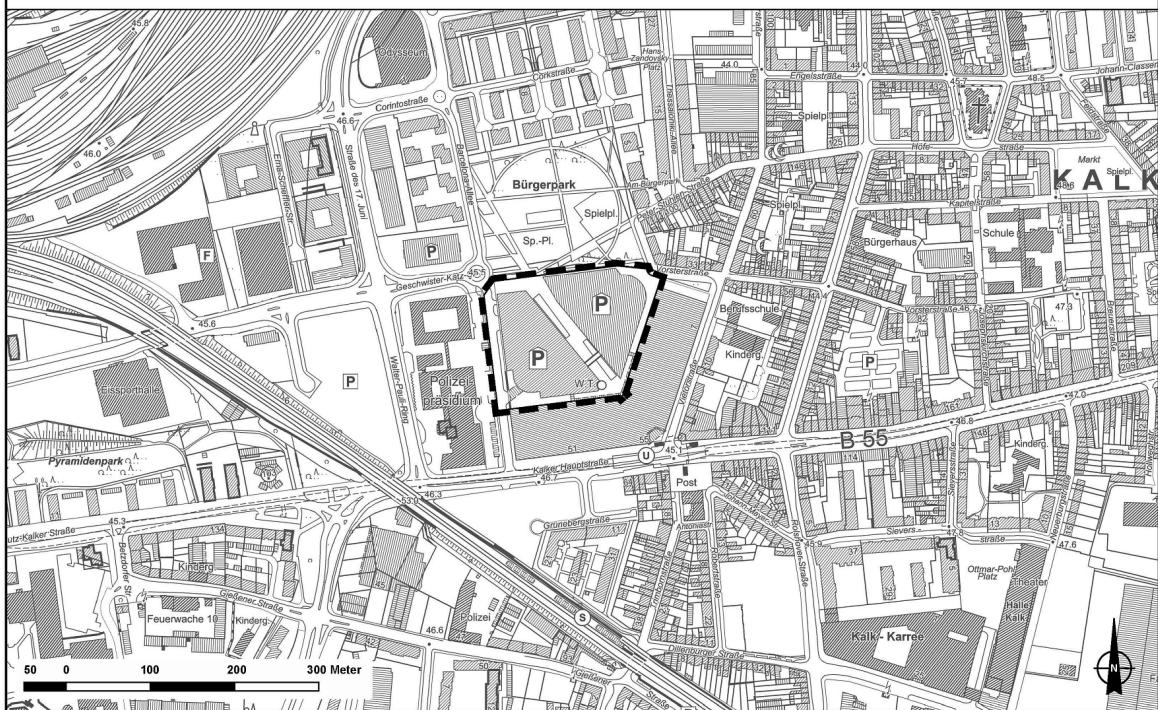
Ziel der Planung ist es, im Rahmen eines zukunfts- und klimaorientierten Stadtumbaus ein gemischtes Quartier aus Büro, Gewerbe, Wohnen, Senioren- und Pflegewohnen zu entwickeln, das als neuer Stadtbaustein in die vorhandene Umgebung eingebunden wird.

Im weiteren Verfahren erfolgt eine Konkretisierung der Planung in Form eines kooperativen städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens.

Köln, den 5. Februar 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Kalker Hauptstraße/ Barcelona-Allee in Köln - Kalk**



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.